Geschäftsordnung des Kreisschützenbundes Brilon e.V.

Aufgrund der Satzung des Kreisschützenbundes Brilon vom 16. März 2002 hat sich der Kreisschützenvorstand folgende Geschäftsordnung gegeben.

(Erstfassung am 14. März 2006, Anhang vom 10.06.2009)

Neufassung:

1.
Sitz nach § 24 BGB ist:

59955 Winterberg, Bahnhofstr. 5 (Anschrift des Kreisoberst)

2.
Kreisvorstand:

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Kreisvorstandes ist in § 8 der Satzung geregelt.
Der geschäftsführende Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung, der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Geschäftsordnung.
Er vertritt den KSB in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.
Der Kreisvorstand ist berechtigt, der Kreisversammlung für die Wahlen des geschäftsführenden Kreisvorstandes personelle Vorschläge zu unterbreiten.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den KSB im Bundesvorstand des Sauerländer Schützenbundes (SSB).

3.
Sitzungen des Vorstandes:

Die Sitzungen des Kreisvorstandes finden je nach Bedarf, möglichst jedoch vierteljährlich statt.
Die Sitzungen werden im Wechsel in den verschiedenen Stadtgebieten durchgeführt.
Zur Zeit besteht hierfür folgende Reihenfolge: Winterberg, Hallenberg, Medebach, Marsberg, Brilon, Olsberg.
Die Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes erfolgt schriftlich unter Angebe der Tagesordnung.
Die Schriftform wird auch bei Versand als Fax oder E-mail gewahrt.
Die Leitung der Vorstandssitzung obliegt dem Kreisoberst oder seinem Stellvertreter.
Im Einzelfall kann auf Beschluss des Vorstandes hiervon abgewichen werden.
Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse festhält.

4.
Geschäftsführung:

Der Kreisgeschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des KSB. Er ist Postempfänger und leitet diese gegebenenfalls weiter. Er ist verantwortlich für die Erledigung des Schriftwechsels. Er nimmt an den Sitzungen der Organe teil und fertigt die Niederschriften. Ihm obliegt auch im Einvernehmen mit dem Kreisoberst die Einladungen zu den Sitzungen des Kreisvorstandes und der Kreisschützenversammlung.
Er erstellt die Ordensverleihungspläne und führt die Mitgliederlisten.

5.
Kassenführung:

Der Kreisschatzmeister verwaltet die Finanzen entsprechend den Bestimmungen der Satzung.
Er hat dem Kreisvorstand und den Rechnungsprüfern Auskünfte zu erteilen und Einblicke in die erforderlichen Unterlagen zu gewähren.
Der Kreisschatzmeister ist für die Erhebung der Beiträge auf der Basis der vom Kreisgeschäftsführer ermittelten Mitgliederzahlen zuständig.

6.
Kreisversammlung:

Die Aufgaben der Kreisversammlung sind in § 7 der Satzung geregelt.

Der gastgebende Verein für die Kreisversammlung wird auf Vorschlag des entsprechenden Stadtverbandes von der Kreisversammlung im Jahr davor festgelegt.
Die Ausrichtung der Kreisversammlung erfolgt im Wechsel nach Stadtverbänden.
Zur Zeit besteht dafür folgende Reihenfolge: Hallenberg, Olsberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Marsberg.
Der Kreisvorstand unterstützt den gastgebenden Verein bei der Organisation und überwacht die Vorbereitungen.
Der Kreisschützenbund gewährt dem Ausrichter eine finanzielle Unterstützung in Höhe von z.Zt. 150,-- Euro, die u.a. für die Bewirtung des Kreisvorstandes und der Ehrengäste gedacht ist.

Die Kreisversammlung entscheidet auf Antrag des Kreisvorstandes oder auf Antrag aus der Kreisversammlung über die Ernennung von Ehrenvorstandsmitgliedern.
Der Kreisvorstand unterstützt Vorschläge auf Ehrenmitgliedschaft, wenn das Vorstandsmitglied 3 Wahlperioden im Kreisvorstand tätig war. Hiervon abweichende Regelungen sind hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Dem ausrichtenden Verein wird zu Erinnerung an die Kreisversammlung ein Wappenteller des KSB überreicht.

7.
Kreisschützenfest:

Das Kreisschützenfest wird im Rhythmus von drei Jahren gefeiert.
Der Ausrichter des Kreisschützenfestes wird von der Kreisversammlung bestimmt.
Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des entsprechenden Stadtverbandes in der Kreisversammlung nach dem letzten Kreisschützenfest.
Die Ausrichtung ist im Wechsel nach Stadtverbänden festgelegt.
Zur Zeit besteht hierfür folgende Reihenfolge: Hallenberg, Winterberg, Brilon, Medebach Olsberg, Marsberg.
Der Kreisvorstand unterstützt den ausrichtenden Verein bei der Organisation und überwacht die Vorbereitungen.
Der Kreisschützenbund gewährt dem Ausrichter folgende finanzielle Unterstützung:
Pro Beitragszahlendem Mitglied in den drei, dem Kreisschützenfest vorausgehenden Jahren wird dem Ausrichter eine Pauschale in Höhe von 0,05 Euro gezahlt.
Wird auf dem Kreisschützenfest ein Programm für die Schützenjugend angeboten, so kann dieses ebenfalls finanziell unterstützt werden.
Für das Vogelschießen und das Jungschützenvogelschießen gilt die Schießordnung des Kreisschützenbundes.
Die Überwachung obliegt dem Kreisschießmeister.

Im Rahmen der Proklamation des neuen Kreisschützenkönigs und des neuen Kreisjungschützenkönigs wird dem scheidenden Kreisschützenkönig und dem scheidenden Kreisjungschützenkönig zur Erinnerung an ihre Amtszeit der Wappenteller des KSB überreicht.

8.
Kreispokalschießen:

Der Kreisschützenbund veranstaltet einmal jährlich, möglichst am ersten Wochenende im Oktober, ein Kreispokalschießen.
Der gastgebende Verein für dieses Kreispokalschießen wird in der Kreisversammlung im Frühjahr des entsprechenden Jahres festgelegt.
Die ersten drei Platzierten der Mannschaftswertung und der Einzelwertung erhalten Pokale, alle übrigen Mannschaften erhalten Urkunden. Darüber hinaus, wird der siegreiche Verein auf de nächsten Kreisversammlung mit deinem Wanderpokal ausgezeichnet.
Die Durchführung des Wettbewerbes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem gastgebenden Verein und dem Kreisschießmeister.
Zu diesem Kreispokalschießen sollten alle Vereine, Gesellschaften und Bruderschaften des Kreisschützenbundes eingeladen werden.
Bei der Siegerehrung sollte der gesamte Kreisvorstand zugegen sein.

9.
Jugendarbeit im Kreisschützenbund:

Die Jugendarbeit im Kreisschützenbund wird verantwortlich vom Kreisjugendsprecher in Abstimmung und mit Unterstützung des Kreisvorstandes durchgeführt.
Der Kreisjugendsprecher ist Bindeglied zwischen dem KSB, den verantwortlichen Jugendleitern in den Vereinen, den Jungschützen und den Erziehungsberechtigten.

Im Frühjahr jeden Jahres wird eine Kreisjugendversammlung einberufen.
Die Vergabe des Austragungsortes erfolgt analog der Reihenfolge der Kreisversammlung.
Die Kreisjugendversammlung wird vom Kreisjugendsprecher geleitet.
Der Kreisvorstand wird als Gast zu dieser Versammlung eingeladen.
Aufgabe er Kreisjugendversammlung ist die Planung von Aktivitäten wie Kreisjugendpokalschießen, Kreisjugendtage, etc..
Die Kreisjugendversammlung wählt den Kreisjugendsprecher, der gem. § 8 der Satzung Mitglied des Kreisvorstandes ist.

Das Kreisjugendpokalschießen wird bereits seit einigen Jahren durchgeführt und soll künftig im Herbert jeden Jahres veranstaltet werden.
Der gastgebende Verein für dieses Kreisjugendpokalschießen wird auf der Kreisjugendversammlung im Frühjahr des entsprechenden Jahres festgelegt.
Die ersten drei Platzierten der Mannschaftswertung und der Einzelwertung erhalten Pokale, alle übrigen Mannschaften erhalten Urkunden. Darüber hinaus wird der siegreiche Verein in der nächsten Kreisversammlung mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.
Zu diesem Kreisjugendpokalschießen sollten alle Vereine, Gesellschaften und Bruderschaften des Kreisschützenbundes, sofern sie eine Jugendabteilung unterhalten, eingeladen werden.
Bei der Siegerehrung sollte der gesamte Kreisvorstand zugegen sein.

10.
Ordensangelegenheiten:

Gem. den Richtlinien des Sauerländer Schützenbundes werden verdiente Mitglieder der angeschlossenen Vereine, Bruderschaften und Gesellschaften durch die Verleihung von Orden und sonstigen Auszeichnungen (Wappenteller etc.) geehrt.

Darüber hinaus ist eine Auszeichnung mit dem Ehrenschild des Kreisschützenbundes Brilon möglich.
Als äußeres Zeichen für diese Ehrung wird dem Schützen eine Anstecknadel, mit dem Wappen der KSB und Eichenlaub, überreicht.

Die angeschlossenen Schützengemeinschaften werden vom Geschäftsführer zu Anfang jeden Jahres aufgefordert, entsprechende Anträge bei zum 01. April jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Kreisschützenbundes zu richten.
Über die Verleihung der Orden für Verdienste und der Orden für besondere Verdienste entscheidet der Kreisvorstand. Die Verleihung der Orden für hervorragende Verdienste wird seitens des Bundesvorstandes entschieden.

Bei Ordensverleihungen sollte vorrangig immer derjenige Beisitzer im Vorstand des jeweiligen Stadtgebietes anwesend sein, in welchem die Verleihung vorgenommen wird.

Verdienste Schützenschwestern und –brüder können ferne mit Verdienstkreuzen der Europäischen Schützen (EGS) ausgezeichnet werden. Die Verdienstkreuze können in Bronze, Silber und Gold verleihen werden. Über den Antrag einer Schützengemeinschaft entscheidet der Kreisvorstand und leitet den Antrag dann an den Sauerländer Schützenbund weiter. Dieser beschließt und gibt den Antrag an die EGS-Geschäftsstelle der Region I weiter. Die Verleihung erfolgt durch Vertreter der EGS.

Der Terminplan für die Ordenverleihungen wird vom Kreisgeschäftsführer in Absprache mit dem Kreisvorstand erstellt. Die entsprechenden Urkunden werden ebenfalls vom Geschäftsführer angefertigt.
Die Ordenverwaltung und die Verwaltung des Medaillenbestandes (Medaillen für langjährige Mitgliedschaft) obliegt dem Ordenverwalter/Kreisschatzmeister.

11.
Sonstiges:

Der jährlich festgelegte Aufgaben- und Terminplan ist von den Vorstandsmitgliedern strikt einzahlten. Im Falle einer Verhinderung hat jeder selbst für Vertretung zu sorgen.

Die vorgegebenen Termine sind Pflichttermine, bei Nichteinhaltung aus persönlichen Gründen, ist eine Mitteilung an den Kreisoberst erforderlich.

Die Vorstandsmitglieder haben sich in Ausübung ihres Amtes jederzeit korrekt, im Sinne des Schützenwesens zu verhalten. Hier hat der Vorbild- und Öffentlichkeitscharakter oberste Priorität.

Die vom Kreisschützenbund zur Ausübung des Amtes überlassenen Ausrüstungsstücke (Uniform etc.) sind ordentlich zu nutzen. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust, haftet das Vorstandsmitglied.

Ein eventuelles Unfallrisiko in der Ausübung des Amtes ist mit einer angemessenen Unfallversicherung abzudecken.

Die in der Ausübung des Amtes entstandenen Kosten und Auslagen sind, spätestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, beim Kreisschatzmeister abzurechnen.
Derzeit wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer gezahlt. Es sollten jedoch möglichst Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Der Kreisschützenbund unterhält eine Internetseite: www.kreisschuetzenbund-brilon.de oder www.ksb-brilon.de.
Der Webmaster des Kreisschützenbundes erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,-- Euro pro Jahr. Diese ist jeweils zu 50 % am 30.03. und 30.09. jeden Jahres auszuzahlen.

12.
Vorstandsinterne Regelungen:

Der Kreisvorstand unterhält eine interne Kasse (Sparverein Vorstand KSB Brilon).
In diese Kasse zahlt jedes Vorstandsmitglied einen Beitrag von 15,-- Euro.
Die Verwendung dieses Beitrags ist wie folgt vorgesehen:
5,-- Euro für Geschenke zu Geburtstagen, Finanzierung von Wanderungen etc..
10,-- Euro Sparbeitrag für den alle drei Jahre stattfindende Ausflug.

Tritt der Kreisvorstand inoffiziell auf (ohne offizielle Festfolge, ohne Uniform, z.B. zu runden Geburtstagen eines Kreisvorstandsmitglied) erhält der Ausrichter des Festes einen fixen Betrag aus der internen Kasse des Sparvereins. Das Geschenk beläuft sich auf 10,-- Euro pro Person (z.B. 15 Vorstandsmitglieder, jeweils mit Begleitung – ergibt 300,-- Euro).

Tritt der Kreisvorstand offiziell auf (Fest mit Festabfolge, in Uniform, z.B. Besuch des Schützenfestes des Kreiskönigs, Besuch von Königsjubiläen von Vorstandsmitgliedern etc.) ist der Gesamtbetrag identisch, wird aber mit 50 % aus der allgemeinen Kasse des Kreisschützenbundes bezuschusst.

Nichtsparende Mitglieder des Kreisvorstandes (Kreisehrenvorstandsmitglieder etc.) beteiligen sich an diesen Gastgeschenken bei Anwesendheit pauschal mit 10,-- Euro pro Person.

Vorstandsmitglieder, die nicht an dem alle drei Jahre stattfinden Ausflug teilnehmen können, erhalten ihren Sparbeitrag von monatlich 10,-- Euro, gerechnet seit dem letzten Ausflug, wieder ausgezahlt.

Die Weihnachtsfeiern bzw. Jahresabschlussveranstaltungen werden ebenfalls aus Mitteln des Sparvereins unterstützt.
Das Abendessen wird aus der Kasse des Kreisschützenbundes bezahlt.
Nichtsparende Mitglieder des Kreisvorstandes beteiligen sich anteilig an den Veranstaltungskosten, mindestens pauschal 15,-- Euro pro Person.

Bei Beerdigungen von direkten Anverwandten der Kreisvorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Kondolenzschreiben ein Betrag in Höhe von 20,-- Euro vom Konto des Sparvereins übergeben.

Medebach, den 23. März 2014

Kreisschützenbund Brilon e.V.
-Geschäftsführer Vorstand-

Dieter W. Braun , Kreisobest	Karl-Heinz Höing, stellv. Kreisoberst
Norbert Clement, Kreisgeschäftsführer	Daniel Hoffmann, Kreisschatzmeister